



**Erwahrung der Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für den Rest der
Amtsperiode bis 31.12.2020**

vom 19. Mai 2019

Das Ergebnis der Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2020, die am 19. Mai 2019 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), in den gemeindeeigenen Schaukästen veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 1074 Stimmberechtigten 506 oder 47,11 % teilgenommen. Es wurden 359 gültige Wahlzettel mit 359 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28, Absatz 3 GpR 181. Dieses ist von einer Person erreicht worden.

Das Ergebnis der Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2020 wird erwahrt.

- Gewählt ist:

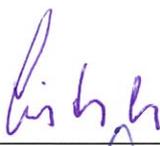
Sabine Iwanski mit 355 Stimmen

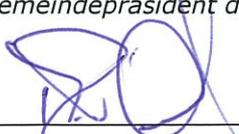
Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Gemäss §15 des oben erwähnten Gesetzes stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl.

Schönenbuch, 23. Mai 2019

Unterschrift: _____


Jürg C. Dieterle
Gemeindepräsident der Gemeinde Schönenbuch


Marcel Friederich
Gemeindeverwalter der Gemeinde Schönenbuch

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung (für Publikation im Mitteilungsblatt)